



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 03.02.2017

2017/027
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	01.03.2017	

Betreff

IKZ Schwarzarbeit - Übertragung der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von der Stadt Castrop-Rauxel auf die Stadt Recklinghausen;
hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von der Stadt Castrop-Rauxel auf die Stadt Recklinghausen einstimmig beschlossen. Ich verweise hier auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 2016/058. Die Thematik sollte im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb der 10 kreisangehörigen Städte geregelt werden.

Kern der sog. IKZ Schwarzarbeit ist es, dass die Städte Herten und Recklinghausen die Aufgabe für sämtliche 10 kreisangehörigen Städte übernehmen. Hierfür ist es erforderlich, dass alle Städte sowie der Kreis entsprechende Beschlüsse fassen. Momentan fehlen noch die Beschlüsse der mittleren kreisangehörigen Städte, welche wohl aber im Februar / März 2017 herbeigeführt werden sollen. Im Anschluss muss dann der Kreistag Recklinghausen seinen erforderlichen Kreistagsbeschluss herbeiführen und diesen durch die Bezirksregierung Münster genehmigen lassen.

Sobald alle formellen Dinge erledigt sind, können die entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen unterzeichnet werden.

Aufgrund der Zeitschiene geht die Verwaltung jedoch leider davon aus, dass mit der IKZ Schwarzarbeit frühestens im 2. Halbjahr 2017 begonnen werden kann.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Beteiligte Bereiche	32			
Kurzzeichen				